

2013 müssen die Anstrengungen zur Luftreinhaltung forciert werden

Umweltkommissar Potocnik erklärte 2013 zum „Jahr der Luft“, weil 2013 neue Grenz- und Zielwerte der Luftqualität in Europa geplant sind. Sowohl die WHO-Luftqualitätsleitwerte für Europa als auch gesetzlich verbindliche Grenzwerte der EU sind dzt. In Revision. Die IIASA hat Studien vorgelegt, wie klimawirksame und toxische Gase und Aerosole simultan reduziert werden könnten. Dabei spielen Verkehr, Heizung und Kühlung eine wichtige Rolle (letztere auch in Hinblick auf zunehmende Hitzewellen und ihre Gesundheitsfolgen).

Österreich erwartet 2013 ein EU-Vertragsverletzungsverfahren mit erheblichen Strafzahlungen, wenn es in verkehrsreichen Städten $50 \mu\text{g PM}_{10}/\text{m}^3$ an mehr als 35 Tagen pro Jahr überschreitet und bei der NO_2 -Belastung keine deutliche Abnahme schafft. Trotzdem wurden mit der Erhöhung der Pendlerpauschale wieder die falschen Signale gesetzt und nur wenige Anreize zum Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel geschaffen. Statt zur Verbesserung der CO_2 -Bilanz thermische Isolierung und Abwärmenutzung stärker zu forcieren, wurde die Holzverbrennung ohne ausreichende Begrenzung der Feinstaubemission gefördert. Den größten Nachholbedarf hat Österreich bei der Reduktion gefährlicher Fein- und Ultrafeinstäube in Innenräumen. Am 27.11.2012 haben die Regierungsparteien im Petitionsausschuss eine parlamentarische Bürgerinitiative zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Tabakrauch einfach niedergestimmt, das Ministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend erklärte sich für Jugendschutz nicht zuständig und das Gesundheitsministerium vertrat Positionen der Tabakindustrie.

Außen hat die Feinstaubbelastung zwar abgenommen, aber eine aktuelle Studie in 3 Landeshauptstädten zeigt noch immer signifikante Zusammenhänge der täglichen Außenluftverunreinigung mit täglichen Notdienstesätzen, Spitalsaufnahmen und Sterbeziffern an Herz-Kreislauf- und Atemwegserkrankungen. Vermehrte Anstrengungen zur Senkung von NO_2 und $\text{PM}_{2.5}$ sind also auch in der Außenluft erforderlich. Erfreulich ist, dass die EU jetzt auch die Kontrolle der KFZ-Emission von Ultrafeinstaub vorschreibt: $6 \times 10^{11} \text{ \#}/\text{km}$ (nichtflüchtige Partikel $>23\text{nm}$). Denn die mit dem Abstand zur Straße und der NO_2 -Belastung korrelierenden Expositionen gegenüber Nanopartikeln scheinen eine Schlüsselrolle bei der Wirkung auf Blutgefäße zu spielen.

In Raucherzimmern wurden extrem hohe Belastungen mit solchen Nanopartikeln gemessen und auch in benachbarten Nichtraucherzimmern waren sie noch in gefährlichen Konzentrationen nachweisbar.

Univ.Prof. Dr.med. Manfred Neuberger

Mitglied der KRL der ÖAW

Ordinarius_{em.} für Umwelthygiene

Facharzt f. Innere Medizin, Hygiene und

Präventivmedizin, Arbeits- und Betriebsmedizin

1140 Wien, Felbigergasse 3/2/18, Tel. 01 9147561

manfred.neuberger@meduniwien.ac.at